

## PRESSEMITTEILUNG der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

NR. 0339

Datum: 24. März 2010

### **Verbraucherrechte im Gasmarkt weiter stärken**

Zu dem heute verkündeten Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Ölpreisbindung erklärt **Oliver Krischer**, Sprecher für Energie- und Ressourceneffizienz:

**Durch das Urteil des BGH werden die Rechte der Verbraucher im Gasmarkt eindeutig gestärkt. Es war allerhöchste Zeit, dem Preisdiktat der Gasversorger durch juristische Mittel einen Riegel vorzuschieben. Dieses Urteil wird einen ersten Schritt in Richtung mehr Transparenz bei der Gaspreisbildung darstellen.**

Immer wieder haben Gasversorger in der Vergangenheit die Bindung der Gaspreise an den Ölpreis dazu genutzt, gegenüber Ihren Verbrauchern steigende Preise zu rechtfertigen. Diese Praxis wird in Zukunft durch das Urteil des BGH unterbunden, wovon viele Verbraucher in Deutschland durch niedrige und transparentere Preise profitieren können.

**Der BGH hat in seinem heutigen Grundsatzurteil die Bindung der Gaspreise für Privatkunden an den Heizölpreis für nicht zulässig erklärt.** Die Gasversorger Rheinenergie in Nordrhein-Westfalen und die Stadtwerke Dreieich hatten ihre Preise unmittelbar von der Entwicklung der Heizölpreise abhängig gemacht. Dies stellt nach dem Urteil des BGH jedoch eine unangemessene **Benachteiligung für Verbraucher** dar, **da Preissteigerungen an sie weitergegeben wurden, sinkende Preise jedoch nicht.** Die Klage des Bundes der Energieverbraucher sowie mehrerer Kunden hatte damit Erfolg.

(c) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Pressestelle  
11011 Berlin

T: 030 / 227 - 5 72 12

F: 030 / 227 - 5 69 62

<http://www.gruene-bundestag.de>

eMail: [presse@gruene-bundestag.de](mailto:presse@gruene-bundestag.de)